

## Öffentliche Bekanntmachung

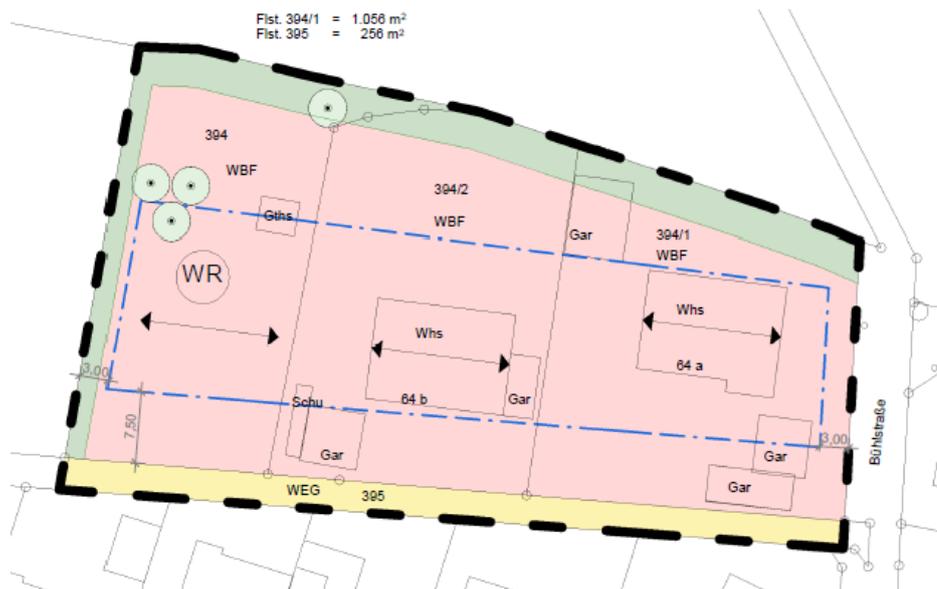
### 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Vogelloch“, St. Georgen, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB

#### Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen im Schwarzwald hat am 29.09.2021 die 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Vogelloch“ und die Offenlage der Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Geltungsbereich des bereits bestehenden Bebauungsplans „Vogelloch“ soll um drei Grundstücke im Norden erweitert werden. Eines dieser Grundstücke liegt im Außenbereich, im Flächennutzungsplan ist für das Grundstück Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die beiden weiteren Grundstücke sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines reinen Wohngebiets mit den gleichen Rahmenbedingungen, wie in den umliegenden Wohnbereichen im rechtskräftigen Bebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanerweiterung ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Die 11. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Vogelloch“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit folgenden Unterlagen

- Bebauungsplan (Planzeichnung) vom 29.09.2021
- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 29.09.2021
- Begründung zum Bebauungsplan vom 29.09.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 14.11.2019

in der Zeit

**vom 13. Oktober 2021 bis einschließlich 16. November 2021**

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen  
vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt St. Georgen unter [www.st-georgen.de](http://www.st-georgen.de) → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung - Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Stellungnahmen können schriftlich per Mail an [planverfahren@st-georgen.de](mailto:planverfahren@st-georgen.de) oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Namens und der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 30.09.2021



Michael Rieger  
Bürgermeister